

Sicherheitsprotokoll zum Schutz vor Covid-19 in Schülerheimen und Internaten

Sicher begleiten

Schülerheime stehen im Dienst des Rechts auf Bildung. Schülerheime stehen für Chancengleichheit in der Bildung unabhängig von der Entfernung des Elternhauses der Schüler*innen zum Schulort. Schülerheime sind daher im Bildungsgefüge ein wesentlicher Bestandteil.

Auch in Corona-Zeiten ist es unabdingbar diesem Dienst in Sicherheit, für die über 3.000 Mädchen und Buben im Land die in Schülerheimen und Internaten wohnen gerecht zu werden. Unser Ziel ist, sowohl gutes Begleiten zu ermöglichen als auch die Gesundheit der uns Anvertrauten zu gewährleisten und ihr eigenverantwortliches Handeln zu fördern.

Freiheit in Verantwortung: Gemäß diesem Motto soll das Ziel gemeinsam mit allen am Geschehen Beteiligten erreicht werden. Verantwortung tragen die Träger und die Mitarbeiter*innen, die in erster Linie gefordert sind, dieses Ziel umzusetzen. Verantwortung tragen die Entscheidungsträger in Politik und öffentlicher Verwaltung, die mit Verständnis und Ressourcen die Erreichung dieses Ziels ermöglichen und unterstützen. Verantwortung tragen altersentsprechend die Heimbewohner*innen indem sie in Eigenverantwortung mithelfen Vorgaben umzusetzen und mitzutragen.

Sicher begleiten: Das vorliegende Sicherheitsprotokoll soll den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden um das Covid 19 Virus so gut als möglich einzudämmen. Gleichzeitig unterstreicht es unseren fundamentalen pädagogischen Auftrag, der in der Begleitung der uns anvertrauten Jugendlichen, dem Erkennen ihrer Bedürfnisse und in der Förderung ihrer Entwicklung liegt.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

Es gilt keine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Schutzes der Atemwege, außer unterhalb des zwischenmenschlichen Abstandes von 1 Meter.

2. Aufnahme (Zimmerbelegung)

Für die Zimmerbelegung ist bei den Schlafstätten ein Abstand von mindestens einem Meter (Face-to-face) zu gewährleisten. Beim Lernen im Zimmer ist die Einhaltung des Abstands von einem Meter zu gewährleisten.

3. Zimmerbezug

Schüler*innen dürfen bei Zimmerbezug vor Schulbeginn von einer volljährigen Person begleitet werden. Der Zimmerbezug (Check-In) der Schüler*innen erfolgt mit Terminvereinbarung und wird zeitlich gestaffelt, um Ansammlungen zu vermeiden. Auch im Zimmer müssen Schüler*innen und die Begleitperson Mund-Nasenschutz tragen und die Hygienemaßnahmen einhalten.

4. Anreise nach dem Wochenende oder Heimfahrten

Schüler*innen mit Fieber und Grippe - ähnlichen Symptomen dürfen nicht anreisen.

Die Schüler *innen müssen sich beim Eintreffen ins Heim (unabhängig an welchem Wochentag) melden und es wird Fieber gemessen.

5. Täglicher Eintritt ins Heim - Fortbewegen im Heim

Beim Eintritt ins Heim werden die Hände desinfiziert und Menschenansammlungen im Treppenhaus und Fluren sind zu vermeiden.

6. Bad- und Toilettenbenutzung

Nur die Bewohner*innen des jeweiligen Zimmers dürfen das Bad einzeln betreten. Bei Gemeinschaftsbädern wird nach Möglichkeit definiert, welche Schüler*innen welches Waschbecken/Dusche/WC benutzen, wobei die Abstandsregeln einzuhalten sind. Bei Ein- und Austritt von Gemeinschaftsbädern sind die Hände zu desinfizieren.

7. Verabreichung der Mahlzeiten für Mitarbeiter*innen, Heimschüler*innen, Tagesheimschüler*innen und externe Mensaschüler*innen.

Vor Betreten des Speisesaales müssen alle die Hände desinfizieren, und den Mund-Nasenschutz korrekt anbringen.

a) Essensausgabe in Selbstbedienung: Die Schüler*innen können mit den desinfizierten Händen und dem angebrachten Mund-Nasenschutz sich selbst an den Theken bedienen, bzw. sich die Portionen vom Personal reichen lassen. Das Personal trägt während der gesamten Essensausgabe einen chirurgischen Mund-Nasenschutz. Erst nachdem die Schüler sich hingesetzt haben, dürfen sie den Mund-Nasenschutz abnehmen, vor dem Aufstehen ist dieser wieder anzubringen.

b) Gemeinsame Essenseinnahme: Sobald die Schüler*innen sitzen, können sie den Mund-Nasenschutz abnehmen. Die Schüler*innen erhalten fertige Portionen serviert. Wird das Essen am Tisch geschöpft, sind die Abstandsregeln einzuhalten, bzw. die Schüler*innen nehmen den Mund-Nasenschutz erst ab, nachdem sie das Essen erhalten haben und das Personal mit dem Essen für die anderen Schüler*innen außerhalb des Mindestabstandes ist.

Unabhängig von der Art der Verabreichung der Mahlzeiten sind die Sitzplätze so anzuordnen, dass sowohl seitlich als auch frontal ein Meter Abstand eingehalten werden kann. Die Rückgabe des Geschirrs ist so zu organisieren, dass sich die Schüler*innen so wenig wie möglich kreuzen und dass die Abstandsregel von 1 Meter zu den sitzenden Schülern*innen eingehalten wird. Beim Hin- und Weggehen vom Sitzplatz wird der Mund- und Nasenschutz getragen.

8. Besuche

Besuche von Außenstehenden sind auf das notwendigste zu reduzieren. Außenstehende dürfen die Stockwerke nicht betreten. Zimmerbesuche unter den Schüler*innen sind nicht erlaubt. Für Handwerker und Lieferanten gilt auch die Pflicht zur Händedesinfektion, Tragen des Mundnasenschutzes und die Abstandsregelung. Besuche und Besprechungen sind nach Möglichkeiten in Zeiten anzusetzen, in denen das Heim weitgehend leer ist, die gesetzlichen Bestimmungen müssen eingehalten werden.

9. Freizeit und Heimleben

Für jeden Raum sowie Areale im Freien wird auf Grund der geltenden Bestimmungen die Anzahl der zulässigen Personen (Personal eingeschlossen) und die Tätigkeit festgelegt.

10. Aktionen und Freizeitangebote

Diese werden auf Grund der geltenden Bestimmungen angeboten.

11. Ausgänge

Die Ausgänge laut Heimordnung können weiterhin beansprucht werden.

12. Gemeinsame Benutzung von Gegenständen (PC, Bücher, Spiele usw.)

Diese sind so weit als möglich zu vermeiden. Ansonsten sind diese im sinnhaften Ausmaß nach Gebrauch zu desinfizieren.

13. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Für alle Bereiche wird ein Desinfektionsplan erstellt.

14. Maßnahmen bei Verdachts- und Krankheitsfall eines Schülers*in

Weist ein Schüler*in Erkältungssymptome und Fieber oder nur Fieber auf, wird er/sie unter Beobachtung gehalten. Das Erzieherpersonal informiert die Eltern / Erziehungsverantwortlichen, der Hausarzt wird verständigt, welcher eine erste Abklärung vornimmt und bei Notwendigkeit einen Nasen-Rachenabstrich beim Department für Gesundheitsvorsorge - Dienst für epidemiologische Überwachung anfordert; die Abnahme des Abstrichs wird so bald wie möglich organisiert. Nachdem das Testergebnis vorliegt, informiert das Department für Gesundheitsvorsorge - Dienst für epidemiologische Überwachung das Heim über das weitere Vorgehen.

Entscheidet der Hausarzt, dass kein Nasen-Rachen Abstrich notwendig ist, werden die Eltern aufgefordert, der/die Schüler*in nach Hause zu bringen und er/sie wird in separatem Lokal oder Bereich (Isolierzimmer) bis zur Ankunft der Eltern gehalten.

Wichtige Kontakte:

Department für Gesundheitsvorsorge des SABES,
Dienst für epidemiologische Überwachung
coronavirus@sabes.it
Tel. Nr. 3371422707

Ausgearbeitet von der ash am 14.07.2020

Gegengelesen vom Dienst für epidemiologische Überwachung und aus epidemiologischer Sicht zum Stand vom 7.8.2020 gutgeheißen.